






Quiz: Was darf ich über die Grenze nehmen?

Lehrerinformation

1/4

<p>Arbeitsauftrag</p> 	<p>Quiz: Was darf ich über die Grenze nehmen? Die Sch' testen ihr Vorwissen zum Thema «Wareneinfuhr in die Schweiz». Sie kontrollieren anschliessend ihr Wissen mit dem Lösungsblatt.</p> <p>Quizblatt lösen (alleine oder im Zweierteam)</p>
<p>Ziel</p> 	<p>Die Sch' können die Warenmengen zu 10 verschiedenen Produktkategorien nennen.</p>
<p>Material</p> 	<p>Quizblatt inkl. Lösung</p>
<p>Sozialform</p> 	<p>EA/PA</p>
<p>Zeit</p> 	<p>ca. 15'</p>

Zusätzliche Informationen

- Die Sch' können ergänzend zu den bestehenden Fragen weitere Fragen entwickeln.
- Alle detaillierten Einfuhrbestimmungen und Verbote findet man auf der Internetseite www.ezv.admin.ch.

Quiz: Was darf ich über die Grenze nehmen?

Arbeitsblatt



2/4

Aufgabe:

Darf man alles Mögliche in die Schweiz mitnehmen (importieren), oder gibt es gewisse Dinge, die man nicht mitnehmen darf?

Versuche die folgenden Aussagen zu werten. Stimmt die Aussage oder ist sie falsch? Falls die Aussage falsch ist, versuche sie so zu korrigieren, dass sie wieder stimmt!

Richtig oder falsch?

	Aussage	richtig oder falsch?
1.	Ob man nun in den Ferien eine schöne kleine Palme findet oder im Supermarkt einen blühenden Rosenstock kauft – Pflanzen darf man so oder so importieren!	
2.	Sebastian hat in Indien eine (ungiftige) Schlange als Geschenk erhalten. Er hat ihr ein Reise-Terrarium gebaut und möchte die Schlange in der Schweiz als Haustier pflegen und hegen: kein Problem!	
3.	Rosi wird am Zoll von den Zollbeamten untersucht. Sie kommt von einer längeren Reise aus Asien zurück. Die Zöllner begutachten die Uhr an Rosis Handgelenk ganz genau. Rosi hat diese in einem Geschäft in Shanghai gekauft. Die Zöllner finden heraus, dass es sich um eine Fälschung handelt. Da Rosi nicht weiss, dass es sich um eine gefälschte Uhr handelt, darf sie die Uhr gegen eine kleine Busse von Fr. 20.- behalten!	

Quiz: Was darf ich über die Grenze nehmen?

Arbeitsblatt



3/4

4.	<p>Tante Lydia fährt zu ihrer Nichte nach Dortmund. Die Nichte hat etwas Geldsorgen, sodass Tante Lydia 5000 Euro im Gepäck mitführt. Die Grenzwächter im Zug untersuchen die Tasche und finden das Geld! Die Grenzwächter ermahnen die ältere Dame, gut auf das Geld aufzupassen, und verabschieden sich.</p>	
5.	<p>Mats ist ein begeisterter Fischer. Er ist daher oft in Schweden und fischt dort zusammen mit seinen Kollegen. Er hat Glück, ein 25 kg schwerer Brocken beisst an. Diesen Fang möchte er natürlich seinen Schweizer Kollegen zeigen. Schade: Man darf pro Person nur 20 kg Fisch importieren! So muss er seinen Fang noch in Schweden verzehren.</p>	
6.	<p>Rebekka kommt aus den Ferien zurück. Sie hat einige Tage in Ägypten verbracht. Auf dem Jahrmarkt in Kairo hat sie eine alte Vase gekauft, die schon einige hundert Jahre alt ist. Sie hat diese einem Händler abgekauft und einen guten Preis herausgeholt. Die Zöllner beglückwünschen Rebekka zu diesem tollen Schnäppchen.</p>	

Quiz: Was darf ich über die Grenze nehmen?

Lösung



4/4

Lösung:

1.	Falsch! Es gibt gewisse Pflanzen, die man aus den EU-Staaten nicht importieren darf (z.B. Zwergmistel). Aus allen anderen Staaten sind die Verbote viel grösser: Apfelbaum, Kartoffeln, Reben, Rosen etc. darf man nicht einführen!
2.	Falsch! Die Einfuhr von Schlangen ist bewilligungspflichtig.
3.	Falsch! Die Zöllner sind verpflichtet, die Uhr einzuziehen und zu vernichten. Das Fälschen schadet nicht nur den Herstellern des Originals, sondern auch dem ganzen Land, gehen doch Arbeitsplätze verloren.
4.	Richtig! Bei der Aus- und Einfuhr von Geld (Bargeld, Checks etc.) muss ab einem Wert von Fr. 10 000.- auf Anfrage hin Auskunft gegeben werden: Woher kommt das Geld? Wofür braucht man das Geld? Achtung: Die Deklarationspflicht gilt in der EU; in der Schweiz muss nur auf Anfrage Auskunft gegeben werden
5.	Falsch! Handelt es sich um einen ganzen Fisch am Stück, so darf dieser mehr als 20 kg wiegen.
6.	Falsch! Die Einfuhr von Kulturgütern muss beim Zoll gemeldet und deklariert werden, sofern es sich um ein für die Kultur und die Gesellschaft bedeutendes Objekt handelt. Die genaue Deklaration findet man auf der Website des Bundesamtes für Kultur (www.bak.admin.ch).